

Werk

Titel: Die Verhandlungen über Denkmalschutz und Denkmalpflege auf der Hauptversammlung d...

Ort: Berlin

Jahr: 1899

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?523137273_0001 | log83

Kontakt/Contact

[Digizeitschriften e.V.](#)
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

✉ info@digizeitschriften.de

Abtheilungen manche bemerkenswerthe Arbeit, so eine Studie des Domherrn Keller (Straßburg) über die im Jahre 1870 in Paris zu Grunde gegangene Handschrift des „Hortus deliciarum“ der Herrad von Landsberg, deren sorgsame Handzeichnungen für Fachkreise eine besondere Bedeutung haben. Ihr folgte eine Vorlesung des Directors Dr. Lienhart (Markirch) über eine Sprachkarte des Elsaßs, die die Wandlungen deutscher Worte in den verschiedenen Gebieten festlegen will. Prof. Dr. v. Thudichum und Prof. Dr. Lamprecht (Leipzig) berichteten über den Stand der historisch-statistischen Grundkarten, die sich immer mehr einführen, sodafs sie für den größten Theil von Deutschland bereits gesichert sind. Die Ueberweisung der bisherigen Arbeiten an eine Sammelstelle in Leipzig hat sich dank dem Entgegenkommen der sächsischen Regierung außerordentlich bewährt und vor allem zur Schaffung einer besonderen Professur für mittelalterliche und neuere geschichtliche Geographie mit beigetragen. Nachdem Belgien und die Niederlande ebenfalls die Anordnung dieser einheitlichen Grundkarten für geschichtliche Statistiken angenommen haben, spricht die Hauptversammlung den Wunsch aus, daß auch die Schweiz und die übrigen Nachbarstaaten der Bewegung sich anschließen mögen. Die neu vorgelegten Probeblätter fanden vollsten Beifall.

Nach den in der Schlusssitzung vom 27. September erstatteten Berichten der Abtheilungsvorstände wurde auf Anregung des Prof. Dr. v. Zwiedineck beschlossen, die bisher erschienenen Inventare der Privatarchive zu sammeln und die bei denselben angewandten Verfahren übersichtlich zusammenzustellen. Auf Antrag des Archivdirectors Dr. Wolfram kam die Ausarbeitung eines auch für die Denkmalkunde wichtigen geschichtlichen Ortsverzeichnisses zur Sprache, womit ein Ausschufs betraut wurde. — Sehr lebhaft hatten sich die Verhandlungen über die Aufgaben der deutschen Geschichtsvereine nach Auflösung der Reichs-Limescommission gestaltet, wozu auch Prof. Dr. Conze (Berlin) das Wort ergriff. Einstimmig wurden folgende durch Prof. Dr. Georg Wolff (Frankfurt a. M.) eingebrachte Anträge angenommen: 1. „Die Generalversammlung spricht die Erwartung aus, daß bei der endgültigen Organisation der Reichscommission für römisch-germanische Alterthumsforschung die deutschen Geschichtsvereine durch eine Anzahl von ihnen selbst gewählter Mitglieder vertreten sein werden.“ 2. „Die Generalversammlung er-

klärt es für wünschenswerth, daß auch bei den mit Unterstützung der Reichscommission unternommenen Nachforschungen bzw. Ausgrabungen die zu Tage geförderten Fundstücke — einschließlic der auf fiscalischen, kirchlichen und Gemeindegrundstücken erhobenen — grundsätzlich den Provincial- und Localmuseen überwiesen werden, in deren Forschungsgebiet sie gefunden sind.“ Zuletzt wurden die von Prof. Dr. G. Wolff unter Vorlage eines Fragebogens gestellten Anträge mitgetheilt, wonach bei der Inventarisirung von Bauwerken des Mittelalters und des Alterthums die Aufnahme stets durch die genaue Angabe der Lage, die die Bauwerke gegen die Haupthimmelsrichtung einnehmen, vervollständigt, ebenso alle geschichtlich oder architektonisch bemerkenswerthen Kirchen, Capellen und Palasbauten auf ihre Abweichung von der Westostlinie untersucht werden sollen.*) Nach einem Hinweis auf die erheblichen technischen Schwierigkeiten, die unter Umständen mit einer unbedingt zuverlässigen Bestimmung dieser für die Zeitstellung zahlreicher Baudenkmäler als wichtig erachteten Linie verbunden sind, nahm die Hauptversammlung von dem dem Antrag entsprechenden Abtheilungsbeschlusse Kenntniß.

In der vereinigten Sitzung der Abtheilungen I und II gab, wie noch berichtet wurde, Prof. Dr. Mehlis (Neustadt a. H.) eine Uebersicht der bisher von ihm an der nordelsässischen Grenze und in der Pfalz vorgenommenen Ausgrabungen von vorrömischen und römischen Befestigungen in den Nordvogesen und dem Hardtgebirge. Dr. Anthes (Darmstadt) machte interessante Mittheilungen über die Mauertechnik an Thürmen und Castellen der Odenwaldlinie. Er bestätigte auf Grund eigener Ausgrabungen die Bemerkungen, die Piper (München) in seinem Burgenbuche gegen Krieg v. Hochfelden über diese Sandsteinbauten gemacht hat, erläuterte die wichtigsten Einzelheiten und machte auf einige noch nicht genügend erklärte Bautheile und Glieder aufmerksam.

Am Donnerstag, den 28. September, wurde ein gemeinsamer Ausflug nach dem schönsten Theile der Vogesen, dem Odilienberge unternommen, wo Dr. Forrer und Domherr Keller freundlichst die Führung durch das Kloster, zu der „Heidenmauer“ und zu anderen vielbesuchten Punkten übernommen hatten.

*) vgl. den Aufsatz „Die Ostung mittelalterlicher christlicher Kirchen“ auf S. 97 u. f. d. Bl.

Die Verhandlungen über Denkmalschutz und Denkmalpflege auf der Hauptversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine in Straßburg.

Die diesjährige Hauptversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine in Straßburg (s. S. 105 d. Nr.) ist von eingehenden Verhandlungen über die Aufgaben, Mittel und Wege der Denkmalpflege begleitet worden, Verhandlungen, die hoffentlich von guter Vorbedeutung für die weitere Behandlung dieser Fragen in der Oeffentlichkeit und bei der nachdrücklichen und kraftvollen Unterstützung, die die dabei gefaßten Entschlüsse durch die Namen von 124 Geschichts- und Alterthumsvereinen in ganz Deutschland gefunden haben, auch von einigem Eindruck auf die Regierungen der deutschen Staaten sein werden.

Der Gesamtverein ist am frühesten und am nachhaltigsten unter den großen Vereinen und Congressen Deutschlands für die Denkmalpflege eingetreten und hat seit einigen Jahren über deren einzelne Fragen regelmäßig auf seinen Hauptversammlungen verhandelt. Auf der vorjährigen Versammlung in Münster war eine besondere Commission für Denkmalpflege eingesetzt worden, die aber gar nicht zur Entfaltung einer eigenen Thätigkeit kam, da ihr Vorsitzender, der inzwischen aus dem Amte geschiedene württembergische Conservator Oberstudienrath Dr. Paulus in Stuttgart, wegen Kränklichkeit bald den Vorsitz niederlegen mußte. So hat der Schriftführer der Commission, der verdiente Architekt P. Wallé in Berlin, fast allein die Brücke zwischen den vorjährigen und den diesjährigen Verhandlungen bilden müssen.

Das Bedürfnis nach eingehendem Meinungs-austausch über die verschiedenen Punkte, das Gefühl von der Nothwendigkeit eines gemeinsamen Vorgehens zur Durchführung gleichmäßiger Grundsätze sowohl in der Verwaltung wie bei den praktischen Arbeiten hatte in diesem Jahre seit langer Zeit auch wieder die Regierungen der größeren deutschen Bundesstaaten, voran Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen, veranlaßt, eigene Vertreter nach Straßburg zu entsenden. Aufser ihnen war eine ganze Reihe der Conservatoren erschienen, die naturgemäß an den Fragen der Schaffung eines staatlichen Denkmalschutzes und der Ausbildung der Organisation den nächsten Antheil nehmen müssen, weil es ihre eigentlichen Waffen sind, die hier geschmiedet und geschärft werden.

Ueber das nächste Ergebnis der Berathungen: die Bildung einer neuen Commission für Denkmalpflege, der für den Denkmalschutz im ganzen Reichsgebiet eintreten sollte, ist bereits auf S. 105

berichtet worden. Hinzugefügt sei, daß die Commission im engen Anschluß an den Gesamtverein, aber nicht als eine Section von dessen Generalversammlungen, sondern mit der Möglichkeit einer dauernden und selbständigen Thätigkeit ins Leben gerufen worden ist. An den beiden Berathungstagen ist die Commission zu längeren Sitzungen zusammengetreten. Die Verhandlungen wurden von einer ungewöhnlichen Lebhaftigkeit getragen und von einer Wärme, die bei allen Freunden unserer guten Sache den Glauben an den Ernst, aber auch an die Nothwendigkeit der erhobenen Forderungen nur kräftigen mußten. Die Verhandlungen betrafen durchweg die Fragen eines durchgreifenderen gesetzlichen Denkmalschutzes, der weiteren Ausbildung der Organisation, der besseren Finanzierung. Einmüthig waren alle Anwesenden in der Ueberzeugung, daß der jetzt in den meisten deutschen Bundesstaaten den Denkmälern gewährte Schutz durchaus nicht ausreichend sei. Die Verhältnisse liegen allerdings in den einzelnen Staaten ganz verschieden. In einigen sind die Denkmäler noch vollkommen recht- und schutzlos, in anderen ist nur eine Fülle von auf einander folgenden, nicht immer sich ergänzenden Verfügungen von Fall zu Fall vorhanden. Nur wenige Staaten, so zunächst Bayern, besitzen allgemeine Bestimmungen, die dem Wortlaut nach einen umfassenden Schutz gewährleisten wollen; in anderen endlich, so zumal in Preußen, ist nur ein kleiner Theil der einschlägigen Fragen gesetzlich geregelt, der übrige nur im Verfügungswege geordnet. Eines klar durchgearbeiteten, nach einheitlichen Grundsätzen aufgebauten Gesetzes, wie es Ungarn, Indien und Aegypten seit 1881, die Türkei seit 1884, Frankreich seit 1887, Bulgarien seit 1889, Rumänien seit 1892, Tunis seit 1894 besitzen, darf sich aber keiner der deutschen Bundesstaaten erfreuen. In der großen, in den beiden letzten Jahrzehnten durch Europa fluthenden Bewegung, die einen gesetzlichen Schutz für die immer mehr bedrohten Denkmäler forderte, ist Deutschland nicht auf halbem Wege, sondern am Eingange des Weges stehen geblieben. Die nordafrikanischen Staaten stehen heute, was gesetzlichen Schutz der Denkmäler betrifft, weit über Preußen, Sachsen, Württemberg: das ist ein unwürdiger und unhaltbarer Zustand.

Auch die für die Erhaltung der Denkmäler im Staatshaushalt zur Verfügung stehenden Summen haben, so oft diese Frage nur je öffentlich berührt worden ist, immer als viel zu gering bezeichnet